



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax : (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 17.07.2020

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 49. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2020**

**öffentlich**

**6.3 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62  
1152/2020**

RM Frenzel fragt, ob das Höhenkonzept für die linksrheinische Innenstadt nicht gegenstandslos werde, wenn weitere Ausnahmen beschlossen würden. Er möchte deshalb wissen, wie der Zeitplan der Verwaltung für das Höhenentwicklungskonzept für die „Innere Stadt“ aussehe. Er bittet um die Vorlage einer städtebaulichen Studie für die Errichtung eines Gebäudes im Rahmen des Höhenkonzepts lrh. Innenstadt (22,50 m +x) sowie einer städtebaulichen Studie für die Bestandssanierung (39 m). Er hält in diesem Zusammenhang eine Visualisierung der Hochhäuser (67 m, 99 m) für hilfreich und fragt außerdem, wie die Verwaltung die Variante der Errichtung eines Neubaus in der Höhe des Bestandsgebäudes beurteile.

RM Pakulat erkundigt sich nach der Brutto-Grundfläche (BGF) des Bestands sowie einer ausführlichen Höhenkartierung im Umfeld. Sie bittet um entsprechende Informationen zur nächsten Sitzung.

RM De Bellis-Olinger erinnert daran, dass vor nicht allzu langer Zeit ein gemeinsamer Antrag zum „Hochhauskonzept“ beschlossen worden sei. Sie zeigt Verständnis für die gestellten Fragen. Dennoch müsse klar sein, was künftig geplant werden solle, denn die vorhandenen Flächen seien endlich. Sie fragt, ob es bei den vom Rat beschlossenen Höhen bleibe oder ob hier Veränderungen notwendig seien.

RM Sterck hält die Verwaltungsvorlage für falsch und irreführend. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das 2007 beschlossene Höhenkonzept. Hier sei beispielsweise festgelegt worden, unter welchen Bedingungen Hochhäuser am Ring zu bauen seien. Eigentlich müsse der Beschlusstext lauten: *„Der Rat beauftragt die Verwaltung in Erfüllung des Höhenkonzepts/Ringkonzepts die Planungen für den Neubau eines Hochhauses fortzuführen“*.

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.